



**Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
sucht ca. 200 Erhebungsbeauftragte (m/w/d)
für den Zensus 2022**

Was ist der Zensus 2022?

Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Politik, Verwaltung und Wirtschaft brauchen Informationen über die Einwohnerzahl, Erwerbstätigkeit und den Gebäude- und Wohnungsbestand als Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Aus diesem Grund wird alle zehn Jahre ein Zensus durchgeführt, um aktuelle Zahlen zu erhalten.

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben. Durch den Zensus soll die Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland zum Stichtag, 15. Mai 2022, ermittelt werden.

Wer wird beim Zensus befragt?

Für die Personenerhebung wird durch eine Stichprobe ein Teil der Bevölkerung ausgewählt. Diese Personen nehmen an der Befragung teil. Zudem sind alle Bewohnerinnen und Bewohner in Wohnheimen auskunftspflichtig (z. B. Studierendenwohnheime). In Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Justizvollzugsanstalten, Krankenhäuser) ist die Einrichtungsleitung stellvertretend auskunftspflichtig. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwaltungen sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Wohnraum befragt. Hier liegt es im Ermessen der Statistischen Landesämter, wer zur Auskunft herangezogen wird.

Welche Fragen umfasst die Haushaltsstichprobe?

Bei der Haushaltsstichprobe unterscheidet man zwischen „Ziel 1“-Merkmalen und „Ziel 2“-Merkmalen. Die „Ziel 1“-Merkmale werden persönlich erfragt, wohingegen die „Ziel 2“-Merkmale in der Regel durch die Auskunftspflichtigen selbst über das Internet erhoben werden sollen (Erhebungsbeauftragte/r verteilt Formular für Online-Befragung). „Ziel 1“-Merkmale werden immer von allen Auskunftspflichtigen abgefragt, wohingegen die „Ziel 2“-Merkmale nur bei einem Anteil abgefragt wird.

„Ziel 1“-Merkmale sind: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Wohnsituation (wohingegen die ersten vier Merkmale die sogenannten „Kernmerkmale“ darstellen)

„Ziel 2“- Merkmale sind: Wohnsituation; Staatsangehörigkeit und Zuwanderung; Bildung und Ausbildung; Berufstätigkeit, Nebenjobs und bezahlte Tätigkeit; Arbeitssuche; derzeitige Haupttätigkeit; Arbeitsort; Branche, Wirtschaftszweig des Betriebs; Beruf; Hauptstatus. Nach dem Einkommen wird nicht gefragt.

Die Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Sie unterliegen strikten Regelungen der statistischen Geheimhaltung sowie des Datenschutzes. Für die zu befragenden Bürgerinnen und Bürger besteht dabei Auskunftspflicht.

Wie wird die Befragung durchgeführt?

In der Vorbereitungszeit des Zensus 2022 wurden in den Kommunen und Landkreisen Erhebungsstellen eingerichtet. Die Haushaltebefragung der Gemeinden und Städte des Schwarzwald-Baar-Kreises, mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Villingen-Schwenningen, wird von der Zensus Erhebungsstelle des Landratsamtes in Donaueschingen (in der Irmastraße 3) organisiert. Die Befragung erfolgt durch Erhebungsbeauftragte, die hierfür von der Erhebungsstelle speziell geschult werden. Die ausgefüllten Fragebögen werden anschließend von der Erhebungsstelle an das Statistische Landesamt weitergeleitet. Dort werden die Daten aufbereitet und zu Ergebnissen zusammengefasst. Die Qualität der Erhebungen und der Datenschutz werden von den Erhebungsstellen fortlaufend sichergestellt.

Welche Aufgabe haben Erhebungsbeauftragte (m/w/d) und wer kann das Ehrenamt übernehmen?

Erhebungsbeauftragte führen die Befragungen vor Ort durch. Sie besuchen die in der Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger und erfassen die Daten mit einem (Online-) Fragebogen (mögliche Abweichungen hiervon können aufgrund der Entwicklungen der Corona Pandemie eintreten, sodass die Befragungen ggfs. telefonisch stattfinden).

Alle Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben können Erhebungsbeauftragte/r werden. Vor Beginn der Tätigkeit müssen diese an einer Schulung teilnehmen und werden von der Erhebungsstelle schriftlich dazu verpflichtet, die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einzuhalten. Die Erhebungsbeauftragten dürfen nicht in unmittelbarer Nachbarschaft ihrer Wohnung eingesetzt werden. Zusätzlich müssen die Erhebungsbeauftragten zuverlässig, verschwiegen und redegewandt sein. Zum Nachweis der Rechtmäßigkeit ihrer Arbeit erhalten die Erhebungsbeauftragten einen speziellen Ausweis.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? -> Mitmachen lohnt sich!

Neben zeitlich flexiblen Arbeitszeiten wird eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von ca. 700 Euro gezahlt. Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit richtet sich hierbei nach Art und Anzahl der durchgeführten Befragungen.

Gesucht werden für den Schwarzwald-Baar-Kreis ca. 200 Personen. Die Befragungen finden hauptsächlich im Zeitraum zwischen 15. Mai und Ende Juli 2022 statt. Manche Befragungen sind erst in der 2. Jahreshälfte 2022 vorgesehen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Stadt St. Georgen im Schwarzwald

Herr Giovanni Costantino
Tel. 07724 / 87136
g.costantino@st-georgen.de

Frau Tanja Fuchs
Tel. 07724/87129
t.fuchs@st-georgen.de

Bei Fragen oder für weitere Informationen zur Ausschreibung können Sie sich alternativ auch an die Erhebungsstelle SBK wenden (Tel. 07721/ 913 5656, mail: Zensus@lrasbk.de).